

smoveyANTRAG (EU)

Für den Abschluss einer smoveyLIZENZ- und Vertriebspartnerschaft.

Vertriebspartner = Vertragshändler (VH)



smovey GmbH

Prof.-Anton-Neumann-Straße 8

4400 Steyr

Österreich

Tel.: +43 (0) 7252 / 716 10-700

Fax: +43 (0) 7252 / 716 10-712

Mail: office@smovey.com

Web: www.smovey.com

Bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

① MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Frau Herr Firma

Vorname Nachname

Straße u. Nr. PLZ u. Ort

Telefon E-Mail

Geburtsdatum Firmenname

Ich bin: Kleinunternehmer Unternehmer mit UID-Nummer:

(ACHTUNG: bitte unbedingt auch als österr. UnternehmerIn angeben!)

MEIN aktueller Ausbildungsstand laut smoveyACADEMY: smoveyPRESENTER smoveyWALKING-Guide

smoveyFIT'N'DANCE-Trainer smoveyCOACH smoveyADVANCED-Trainer⁺

② MEINE BANKDATEN für die monatliche Provisionsauszahlung

IBAN-Nr. BIC/SWIFT

Kreditinstitut

Kontoinhaber

③ SONSTIGE DATEN

Gerlinde REICHT **AT00067**

Name Förderer smoveyID Förderer Unterschrift Förderer Ort / Datum

Ich bestätige hiermit, dass ich die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden habe, bzw. inhaltlich damit einverstanden bin. Ich hatte ausreichend die Gelegenheit diverse Fragen mit meinem Förderer zu klären.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass ihm die smovey GmbH alle Produkt- und Vertriebsinformationen per E-Mail übersendet. Diese Zustimmung kann der Antragsteller unter der E-Mail-Adresse office@smovey.com jederzeit widerrufen.

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Ort / Datum

Die Zahlung der Lizenz-/Verwaltungsgebühr (folgend LVG genannt) erfolgt, nach Erhalt der Rechnung, per Überweisung an unser Bankkonto. Nach Eingang Ihres vollständig ausgefüllten Antrages und der LVG in der Höhe von € 99,- (inkl. 20% Ust.) erhalten Sie den digitalen Willkommensbrief inklusive Ihrer smoveyID direkt von der smovey GmbH. **Senden Sie bitte das vollständig ausgefüllte und von Ihrem Förderer unterzeichnete Originaldokument postalisch an die smovey GmbH, Prof.-Anton-Neumann-Straße 8, 4400 Steyr.**

INTERNATIONALE-VERTRAGSHÄNDLER-VEREINBARUNG

1. VERTRAGSGRUNDLAGE:

1.1. Die smovey GmbH, Prof.-Anton-Neumann-Str. 8, A-4400 Steyr, vertreibt Sport-, Fitness-, und Bewegungsgeräte im Direktvertrieb über selbstständige Vertragshändler (VH) an Endverbraucher. Dazu erhalten die VH die Möglichkeit, eigene Vertriebsmittlerschaften über Untervertreter zu begründen und gleichzeitig als Coaches/Trainer die smoveyGERÄTE nach Absolvierung der vertraglich vereinbarten Lehrgänge im Rahmen ihrer Trainingspraxis einzusetzen. Die smovey GmbH behält sich das Recht vor, unter speziellen Bedingungen Sonderverträge mit z.B. Institutionen, Hotels, etc. einzugehen und andere Vertriebskanäle außerhalb des Direktvertriebes bei Bedarf zu etablieren. Dies trifft im Besonderen für medizinisch-therapeutische Segmente zu, die ein hohes Maß an Fachwissen erfordern, das über die Ausbildung an der smoveyACADEMY hinausgeht, wie z.B. Apotheken, orthopädische Fachgeschäfte, REHA-Fachgeschäfte etc. ...!

1.2. Der Vertragshändler und smovey arbeiten zur Umsetzung und Durchführung des smoveyVERTRIEBSSYSTEMS zusammen. Der Vertragshändler führt seine Tätigkeit dabei als selbstständiger Unternehmer höchstpersönlich aus. Dies bedeutet, dass Vertragshändler nur eine natürliche Person sein kann, die ihre Tätigkeit ausschließlich im eigenen Namen und nicht durch Dritte oder unter dem Namen Dritter ausführt. Der Vertragshändler beachtet die spezifischen Regelungen des smoveyVERTRIEBSSYSTEMS, des smoveyVERGÜTUNGSPLANS sowie die von smovey herausgegebenen Richtlinien zur Nutzung Sonderschutzrechte von smovey sowie der Ausbildungsanforderungen. Diese sind Bestandteile dieses Vertrages.

2. ANMELDUNG, smoveyPROGRAMME, AUFGABEN UND VERTRAGSABSCHLUSS:

2.1. ANMELDUNG

Online kommt der Vertrag zustande, wenn der Vertragshändler die von smovey ins Netz gestellte offizielle Online-Anmeldung vollständig ausgefüllt, die Vertragsbedingungen durch Anklicken eines Buttons bestätigt, dies an smovey übermittelt und smovey das Angebot mittels E-Mail bestätigt und angenommen hat. Die Vertragsbestimmungen können beim Online-Vertragsabschluss heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Offline kommt der Vertrag zustande, wenn der Vertragshändler diesen Antrag vollständig (ohne Änderungen, Zusätze und/oder Streichungen) ausgefüllt und unterzeichnet an smovey übersendet und smovey diesen Antrag nach Überprüfung der im Folgenden angegebenen Voraussetzungen postalisch oder per E-Mail angenommen hat.

2.2. Nur nach Absolvierung der von smovey vorgegebenen Kurse an der smoveyACADEMY darf der VH als zertifizierter Coach/Trainer Bewegungsprogramme unter der Marke **smovey** gewerblich anbieten. Auf 4.2. wird verwiesen. Er darf die an der smoveyACADEMY angebotenen Programme und Konzepte nur mit dem deutlichen Hinweis, dass es sich um smoveyPROGRAMME handelt, anbieten. Coaches/Trainer ohne gültiger Lizenz dürfen für ihre Kurse und Aktivitäten nicht die Bezeichnung „smovey“ verwenden! Der Coach/Trainer verpflichtet sich, zumindest einmal jährlich an einer Fort-/Weiterbildung an der smoveyACADEMY teilzunehmen (dies kann auch im Rahmen von Webinaren, Teammeetings der smovey GmbH, Convention etc. im Rahmen von mind. 4 Stunden sein) und sein Training nach den Empfehlungen der smoveyACADEMY abzuhalten. Für die professionelle Durchführung seiner Trainings erhält der VH Zugriff auf die smovey-MEDIATHEK mit aktuellem Videomaterial aus dem Bewegungsbereich, überdies darf er die dort eingestellte smoveyMUSIC ausschließlich für seine Aktivitäten mit smovey verwenden. Die Musik ist in der EU und Schweiz frei von Verwertungsgebühren.

2.3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS:

- Der Antragsteller ist voll geschäftsfähig.
- Der Antragsteller, dessen Ehepartner, Lebenspartner und/oder Familienangehörige, die mit dem Antragsteller einen gemeinsamen Wohnsitz haben, waren während der vergangenen 6 Monate nicht schon einmal in einer smoveyORGANISATION tätig und haben über keinen anderen Förderer einen Antrag eingereicht.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die jährliche Lizenz-/Verwaltungsgebühr von 99€ (inkl. gesetzlicher USt.) zu bezahlen. Dafür erhält

der Vertragshändler Unterstützung in Vertrieb, Marketing und bei der Kommissionierung. Wird der Antrag von der Firma nicht angenommen, so wird die LVG zurückbezahlt. Die Registrierung des VH-Antrages kann an jedem Kalendertag des Jahres erfolgen und ist genau 1 Jahr gültig. Wird die LVG trotz Annahme des Antrages durch smovey nicht bezahlt, entsteht kein Vertragsverhältnis. Der VH hat in diesem Fall keine Berechtigung, jedwede Aktivitäten mit der Marke „smovey“ zu kennzeichnen, durchzuführen und/oder als VH für die smovey GmbH tätig zu sein.

2.4. AUFGABEN

a. **VERKAUFSTÄTIGKEIT:** Der Vertragshändler verkauft smoveyPRODUKTE an Endverbraucher im Namen und auf Rechnung von smovey grds. als Handelsvertreter. Erwirbt er die Ware selbst zum Weiterverkauf, handelt er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung als Vertragshändler. Er bewirbt die Produkte selbst, über seinen Onlineshop oder im Rahmen von Kursen, Trainings oder Workshops, falls er die hierfür erforderliche Ausbildung an einer smoveyACADEMY absolviert hat. In Deutschland ist der VH grds. Handelsvertreter im Nebenberuf.

b. **AUFBAU EINES VERKAUFSTEAMS:** Neben der Gründung eines Verkaufsteams zur ausschließlichen Förderung des Produktvertriebs an Endverbraucher muss der VH diese Downline ständig weiterentwickeln und betreuen. Die passive Nutzung der eigenen Downline wird von smovey als Verletzung von Ziff. 2.3. erachtet und kann Anlass zur Kündigung des Vertragsverhältnisses sein.

c. **AUSBILDUNG:** Der Vertragshändler wird das Produktsortiment von smovey im Rahmen eigener Trainingskurse, Workshops oder Seminare unter dem Namen smovey vorstellen, einsetzen und trainieren. Die gewerbliche Nutzung der smoveyPROGRAMME und des Namens smovey ist nur gestattet, solange der VH die LVG bezahlt und die Vorgaben gem. Ziff 2.2. und Ziff 4.2. befolgt.

2.5. STATUS UND VERPFLICHTUNGEN

a. Der Vertragshändler meldet als selbstständiger Unternehmer sein Gewerbe bei den zuständigen Kommunalbehörden, in Spanien beim örtlichen Finanzamt, in

b. Belgien bei Banque-Carrefour des Entreprises mittels des „Guichet d'entreprise agréé“ (http://economie.fgov.be/fr/entreprises/vie_entreprise/Creer/Guichets_entreprises_agrees/#.U9iZ9qM3Pis) an.

c. Der Vertragshändler wird smovey, soweit gesetzlich erforderlich, eine Umsatzsteueranmeldung vorlegen. Solange der VH keine Umsatzsteuer-ID-Nummer vorlegt, geht smovey davon aus, dass der VH nicht umsatzsteuerpflichtig ist und behält sich vor, die Provisionen ohne USt. auszubehalten.

d. Der Vertragshändler ist für die Erfüllung seiner steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten selbst verantwortlich.

e. In Frankreich hat der Vertragshändler grds. den Status eines VDI (Vendeur à Domicile Independant). Der Vertragshändler wird sein Gewerbe in das registrieren(RCS), wenn er als VDI drei Jahre ununterbrochen tätig ist und seine Provisionen jedes Jahr 50% der Sozialversicherungsbeiträge übersteigen. smovey wird die Sozialversicherungsbeiträge für französische VHs alle drei Monate auf Basis der Quartalsumsätze (Provisionen) des Vertragshändlers berechnen. smovey behält die Beiträge des Vertragshändlers ein und berechnet den von smovey zu leistenden Anteil auf Basis der individuellen Vergütung des Vertragshändlers. Beide Beträge werden von smovey an Unions de Recouvrement des Cotisations de Sécurité Sociale et d'Allocations Familiales ausbezahlt.

f. In Italien hat der Vertragshändler den Status eines IVDD (Incaricato alla Vendita Diretta a Domicilio). smovey wird Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge für italienische Vertragshändler auf die jeweiligen Provisionen abrechnen.

2.6. VERTRIEBSERFORDERNISSE:

a. Dieser Vertrag gilt ausschließlich für die EU, UK und die Schweiz (Die darüber hinaus freigegebenen Länder können unter office@smovey.com abgefragt werden).

b. Beim Vertrieb der smoveyPRODUKTE ist von dem Vertragshändler den hohen Qualitätsanforderungen bei der Präsentation und Aus-

INTERNATIONALE-VERTRAGSHÄNDLER-VEREINBARUNG

bildungserfordernissen Rechnung zu tragen. Hiermit vertragen sich andere Vertriebsformen nicht, wenn sie dem Beratungsprofil des Direktvertriebes oder dem Produktimage von smovey nicht entsprechen. Dies sind insbesondere der Verkauf auf Wochenmärkten, Basaren und Internetversteigerungen (z.B. eBay) Amazon, Shpock. Das Produktsortiment von smovey darf nur unter fachkundiger Anleitung, Einführung und Begleitung vertrieben werden. Das gilt auch bei einem eigenen Online-Shop eines VH. Dieser muss auf seiner Webseite von smovey zur Verfügung gestellte Bewegungsanleitungen enthalten (z.B. per Link).

c. Ehepartner, Lebenspartner und andere Familienangehörige mit gemeinsamen Wohnsitz dürfen nicht in einer identischen Linie einer Vertriebsgruppe/Downline als Vertragshändler tätig werden.

2.7. VERHALTEN GEGENÜBER VERBRAUCHERN, SONSTIGE PFLICHTEN:

a. Der Vertragshändler hat unlauteres Verhalten zu unterlassen und beendet ein Verkaufsgespräch umgehend, wenn dies vom Kunden gewünscht wird. Vertragshändler nehmen keinen Kontakt mit Verbrauchern per Telefon oder Email auf, ohne dass deren ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

b. Innerhalb der ersten sieben Tage nach Unterzeichnung dieses Vertrages werden von Vertragshändlern mit Wohnsitz in UK oder Irland keine Order angenommen, die GBP 200,00 (UK) oder € 290,00 (Irland) einschließlich der Lizenz übersteigen.

c. Der Vertragshändler stellt sicher, dass die von ihm vertriebenen Produkte nur in der im jeweiligen Land zugelassenen Version vertrieben werden.

3. VERGÜTUNG:

3.1. Als Vergütung erhält der Vertragshändler Provisionen für die eigene Vermittlung von Produktverkäufen an Endverbraucher und für die Vermittlung von Produktverkäufen durch seine Untervertreterorganisation, die nach Maßgabe des smoveyVERGÜTUNGSPLANES berechnet werden. Der Vertragshändler überprüft die ihm übermittelten Abrechnungen und informiert smovey unverzüglich über mögliche Einwände.

3.2. Der Vertragshändler informiert smovey umgehend unter Mitteilung seiner Steuernummer und Vorlage einer schriftlichen Bestätigung seines zuständigen Finanzamtes über seine Veranlagung zur Umsatzsteuer oder Ausübung der Option zur Umsatzsteuerpflicht. In Spanien kann sich der Vertragshändler für das System "Recargo de Equivalencia" entscheiden. In diesem Fall ist smovey berechtigt Ausgleichszahlungen in Rechnung zu stellen.


3.3. In Italien wird der Vertragshändler von Gesetzes wegen als gelegentlicher Händler ohne MwSt-Verpflichtung angesehen, solange seine Netto Einkünfte 5000 € (6410,26 € abzügl. 22 %) nicht übersteigen


4. PRÄSENTATION, MARKENNUTZUNG UND INTERNET:

4.1. Bei der Erbringung seiner vertraglichen Tätigkeit stellt sich der Vertragshändler mit seiner Tätigkeitsbezeichnung als „selbständiger Vertragshändler der smovey GmbH“ (VDI in Frankreich oder IVDD in Italien, wobei er Sorge trägt, dass seine IVDD ID Karte-Tesserino- ordnungsgemäß verlängert ist) vor. Je nach Ausbildungsstand kann er auch die Bezeichnung smoveyCOACH oder smovey-TRAINER etc. führen.


4.2. Jede weitere Benutzung des Firmennamens, der Marken von smovey sowie sonstigen Produktnamen von smovey ist untersagt, soweit die Benutzung nicht im Rahmen von Verkaufsförderungsmaßnahmen von smovey erfolgt, nicht von smovey genehmigt ist und/oder nicht den folgenden Vorgaben folgt:

Die Marke „smovey-Health in your hands “, unsere Patente und Geschmacksmuster sind wichtige Vermögenswerte der smovey GmbH. Die mittels dieser Schutzrechte geprägte Corporate Identity der smovey GmbH ist die Grundlage ihres Erfolges. Dementsprechend legt die smovey GmbH großen Wert auf die sorgfältige und richtige Verwendung der Marke, um die eigenen Produkte und Dienstleistungen von denen der Wettbewerber unterscheiden zu können und sie für alle Nutzer weltweit einzigartig und erkennbar zu machen. Die smovey GmbH vertreibt unter anderem das einzigartige Sport-,Fitness, und Bewegungsgeräte



„smoveyVIBROSWING-System“ (Schwungringsystem mit freilaufenden Kugeln innerhalb eines Spiralschlauches) in unterschiedlichen Varianten und neben diesem auch abgestimmte Bewegungsprogramme, spezielle Musik, Bekleidung und Zubehör mit dem Branding „smovey“, insbesondere aber unter der Marke 

Um den Wiedererkennungswert der Marke  und die Corporate Identity zu gewährleisten und Markenverletzungen vorzubeugen, haben die Vertragshändler diese Bestimmung genau einzuhalten.



Das Wort „smovey“ ist ein Kunstwort, welches sich aus den 3 englischen Wörtern „swing-move-smile(Y)“ zusammensetzt und die Philosophie der Bewegung und der Programme mit smovey unterstützt: Beschwingt die Freude an der Bewegung fördern und Menschen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern.

„smovey“ kennzeichnet sowohl das Sport-, Fitness-, und Bewegungsgeräte in verschiedenen Varianten, als auch die damit mögliche Bewegung und ausgearbeiteten Bewegungsprogramme sowie Zusatzprodukte wie Bekleidung und Accessoires mit der Marke 

Patentämter und Rechtsanwälte unterstützen smovey rechtlich, um die Kunden, Lizenzen, den Vertrieb und das Unternehmen smovey GmbH vor Dritten zu schützen, welche die Produkte oder Dienstleistungen der smovey GmbH imitieren, fälschen oder verletzen.

Die Nutzung der Marke  ist ausschließlich Vertriebspartnern und Trainern mit gültiger Lizenz erlaubt, diese sind vertraglich verpflichtet, die Richtlinien zur Nutzung der Marke  einzuhalten.

Folgende Vorgaben zur Markennutzung sind zu beachten:

- Immer einen Hinweis bei der Markennutzung in Form von © anfügen. Dies gilt für jegliche Verwendung in gedruckter Form oder bei Werbung in schriftlicher Art und Weise.
- Das Wort „smovey“ muss immer klein geschrieben werden. Wenn ein zusammengesetztes Wort, verwendet wird, dann ist smovey klein und das angefügte Wort groß, z.B. smoveyCOACH, zu schreiben (ohne Leerzeichen, ohne Bindestrich).
- Vertragshändler müssen beim Logo  die richtige Farbvariante verwenden, das Logo darf nicht verändert werden (einen Leitfaden zum Corporate Design erhalten VHs unter marketing@smovey.com).
- „smovey“ darf nicht ganz oder teilweise auch nicht in abgeänderter Form als Namen oder Firma des Unternehmens des Vertragshändler verwendet werden. Ebenso darf „smovey“ nicht in einer URL, Domain von Webseiten des VH oder E-Mail Adressen verwendet werden, da dies zu Missverständnissen führen könnte.
- Es dürfen keinen eigenen Merchandise-Artikel (Shirts, Tassen, etc.) mit dem Wort smovey oder dem Logo  hergestellt und/oder vertrieben werden. Dies ist nur der smovey GmbH oder autorisierten Partnern erlaubt.
- Das smoveyDESIGN wurde entwickelt, um die Geräte, Programme und Dienstleistungen der smovey GmbH zu kennzeichnen. VH dürfen daher das smoveyDESIGN ausschließlich für die Bewerbung der smoveyGERÄTE nutzen. Die Nutzung in Kombination mit anderen Programmen, Herstellern, Marken und dergleichen darf nur nach schriftlicher Genehmigung der smovey GmbH erfolgen.

4.3. Bei seiner Verkaufstätigkeit und Aufbauarbeit macht der Vertragshändler nur Aussagen über Produkte und das Verkaufssystem, die mit den in den offiziellen Werbe- und Verkaufsförderungsunterlagen von smovey enthaltenen Aussagen übereinstimmen und verwendet nur solche Unterlagen, die von smovey selbst herausgegeben oder von smovey schriftlich autorisiert wurden.

4.4. Der Aufbau und die gewerbliche Nutzung von Internetwebseiten für die Präsentation der smoveyPRODUKTE und/oder des Vertriebssystems ist nur mit schriftlicher Genehmigung von smovey erlaubt. Diese Webseiten dürfen nur nach den Vorgaben von smovey erstellt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Webseite des Vertragshändlers nicht mit dem offiziellen smoveyWEBAUFTTRITT verwechselt wird. Es ist nur zulässig Werbung mit Bezug auf smovey zu schalten (z.B. Google Adwords), wenn gewährleistet ist, dass bei Eingabe von Suchkriterien in Internetsuchmaschinen, die „smovey“ oder „Vibrosing“ enthalten, immer der offizielle Webaufttritt von smovey an erster Stelle erscheint. Ausnahmen bei fremdsprachigen Webauftritten müssen schriftlich von der smovey GmbH genehmigt werden. Bei Nutzung eines individuellen Internetaufttritts inklusive des Shops wird der Vertragshändler einen Link zur offiziellen smoveyWEBSITE herstellen es sei denn, dass er bereits einen eigenen, von smovey schriftlich genehmigten Web-Shop betreibt.

INTERNATIONALE-VERTRAGSHÄNDLER-VEREINBARUNG

4.5. smovey betreibt auf mehreren Social Media Plattformen, wie z.B. Facebook, YouTube, Twitter, Instagram etc., smoveySEITEN. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es Vertragshändlern untersagt, eigene Social Media-Seiten unter dem Namen smovey oder entsprechenden Geschäftsbezeichnungen, Marken oder Designs/Logos von smovey, alleine oder zusammen mit anderen Bezeichnungen, zu registrieren und/oder zu betreiben.

5. LAUFZEIT UND VERTRAGSBEENDIGUNG:

5.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

5.2. Die Vereinbarung kann von jeder Partei nach den jeweiligen gesetzlichen Regeln ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (auch E-Mail).

5.3. Des Weiteren kann diese Vereinbarung durch jede der Parteien fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin aufgrund des Verhaltens einer Partei für die jeweils andere Partei unzumutbar ist. Eine Abmahnung vor Kündigung ist entbehrlich, sofern dem begangenen Verstoß und seinen Folgen nicht abgeholfen werden kann oder sofern es aufgrund der Art und des Ausmaßes des drohenden Schadens erforderlich ist, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

5.4. Bei Kündigung der Vereinbarung durch den Vertragshändler kauft smovey alle vom Vertragshändler in den vergangenen 30 Tagen vor Vertragsbeendigung erworbenen Produkte zum jeweiligen Netto-Bezugspreis (Einkaufspreis) zurück. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Produkte in einem aktuellen, wiederverkäuflichen und vollkommen unbeschädigten Zustand mit ungeöffneter Verpackung befinden. smovey bringt von dem an den Vertragshändler zurückzuerstattenden Betrag alle vom Vertragshändler für die zurückgesandten Waren erhaltenen Provisionen, Boni, Rabatte oder sonstigen Prämien, alle Verbindlichkeiten und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Netto-Warenwertes in Abzug.

5.5. Nach Kündigung des Vertrages ist es dem Vertragshändler, seinem Ehe- oder Lebenspartner und/oder einem anderen Haushaltsangehörigen erst nach Ablauf von 6 Monaten gestattet, wieder einen neuen VH-Antrag zu stellen.

5.6. Der Vertrag endet stillschweigend, wenn der VH die LVG (Ziff. 2.2 d.) nicht bezahlt oder mit seinem Tod (Ziff.6.3).

5.7. Nach Beendigung des Vertrages wird die dem Vertragshändler zugeordnete Vertriebsstruktur (Downline, bestehend aus Kunden und Vertragshändlern) auf die nächsthöhere Up-Line-Stufe übertragen.

6. ÜBERTRAGUNG DER ORGANISATIONSSTRUKTUR, TOD, WECHSEL DER SPONSORINGLINIE:

6.1. smovey ist berechtigt, ihre Organisationsstruktur jederzeit auf eine Nachfolgesellschaft zu übertragen, die die vertragsgegenständliche Geschäftstätigkeit auf dieselbe Weise fortführt und in alle bestehenden Rechte und Pflichten eintritt. Sofern der Vertragshändler der Übertragung nicht zustimmt und dies umgehend smovey mitteilt, endet das Vertragsverhältnis mit dem VH zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

6.2. Der Vertragshändler darf seine vertragliche Rechtsposition grds. übertragen. Dies setzt aber die schriftliche Genehmigung von smovey voraus. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn nach Überzeugung von smovey die übernehmende Person für die ordnungsgemäße Ausübung der entsprechend der jeweiligen Position zu übernehmenden Aufgaben und Pflichten geeignet ist und bereit ist, auf Ersuchen von smovey eine angemessene Schulung zu machen.

6.3. Die Aufgaben und Pflichten eines Vertragshändlers sind persönlich zu erbringen. Demzufolge endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Vertragshändlers. smovey kann jedoch einem durch Erbschein nachgewiesenen Erben anbieten, in die Rechtsstellung des verstorbenen Vertragshändlers einzutreten, sofern der Erbe nach dem Ermessen von smovey die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

6.4. Ein Wechsel der Sponsoringlinie ist nicht zulässig. Unmittelbare oder

mittelbare Doppelregistrierungen sind unzulässig und können Anlass für eine fristlose Kündigung sein.

7. WETTBEWERB UND GEHEIMHALTUNG:

7.1. Der Vertragshändler darf andere Produkte oder Dienstleistungen verkaufen, soweit diese Angebote nicht mit dem Angebot des aktuellen smovey-PRODUKTSORTIMENTS im Wettbewerb stehen. Es ist jedoch nicht erlaubt, diese anderen Angebote im Rahmen einer mit „smovey“ bezeichneten oder unter dem Namen „smovey“ laufenden Veranstaltung zu promoten (zu bewerben), zu präsentieren oder zu verkaufen. Der Vertragshändler informiert smovey schriftlich über derartige zusätzliche Verkaufsaktivitäten.

7.2. Der Vertragshändler darf andere smoveyVERTRAGSHÄNDLER nicht dazu veranlassen, andere Produkte oder Dienstleistungen neben oder anstelle ihrer smoveyGESCHÄFTSTÄTIGKEIT zu verkaufen oder den Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen auf sonstige Weise zu fördern. Dies gilt auch dann, wenn diese Angebote nicht im Wettbewerb zu den Angeboten von smovey stehen.

7.3. Der Vertragshändler hält alle ihm über smovey, das Produktsortiment und Vertriebssystem, zur Kenntnis gelangten Informationen während und über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus geheim, soweit diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Daten und Tatsachen über die Mitglieder der smoveyVERTRIEBSORGANISATION, unabhängig davon, ob diese Mitglieder zu der vom Vertragshändler aufgebauten Vertriebsmittlerschaft gehören. Des Weiteren darf der Vertragshändler diese Informationen ausschließlich für die Zwecke von smovey verwenden.

8. VERJÄHRUNG:

Alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren 1 Jahr nach ihrer Fälligkeit bzw. Kenntniserlangung.

9. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSBESTIMMUNGEN, SCHRIFTFORM, ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND:

9.1. Sollte smovey feststellen, dass die Änderung der Bestimmungen dieser Vereinbarung oder des Vergütungsplans aufgrund des beidseitigen wirtschaftlichen Interesses der Parteien erforderlich ist, wird der Vertragshändler rechtzeitig schriftlich oder online über die Änderung benachrichtigt. In diesem Schreiben wird der Vertragshändler auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hingewiesen. Sofern der Vertragshändler der Änderung innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens nicht ebenfalls schriftlich/E-Mail widerspricht tritt die Änderung in Kraft. Sofern keine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann, beenden smovey und der Vertragshändler das Vertragsverhältnis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin.

9.2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

9.3. Gerichtsstand ist der Sitz von smovey, falls der VH Vollkaufmann ist.

9.4. Sollte eine Bestimmung nichtig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

10. DATENSCHUTZ

Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erklärt sich der Vertragshändler einverstanden, dass smovey seine im Anmeldeformular angegebenen und alle in elektronischer oder sonstiger Form im Rahmen der Zusammenarbeit mitgeteilten personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Adresse, Telefon- und Fax Nummer, E-Mail, Bank- und Kreditkartenangaben, Ust-ID-Nummer) speichert und verarbeitet. Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass smovey diese Daten nach Maßgabe des Vergütungsplans anderen Mitgliedern der smovey-Verkaufsorganisation im In- und Ausland soweit diese Daten für die Abwicklung der Zusammenarbeit und für die internationale Durchführung des smoveyVERTRIEBSYSTEMS benötigt werden, zur Verfügung stellt. Der Vertragshändler hat ein Recht auf Einsicht in seine Daten. Diese kann er unter der E-Mail Adresse office@smovey.com erfragen.